

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.891.587

Wien, 22.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 177/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI-Test Tiefkühlbeeren: Besser Bio** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister die Ergebnisse des VKI-Tests Tiefkühlbeeren insbesondere konsumentenschutzpolitisch?*

Auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

**Frage 2:**

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister die Ergebnisse des VKI-Tests Tiefkühlbeeren insbesondere gesundheitspolitisch?*

Tiefkühlbeeren sind nur gering verarbeitet und daher für eine ausgewogene Ernährung empfehlenswert. Wie im VKI-Test bereits angemerkt, wiesen die untersuchten Tiefkühlbeeren niedrige Gehalte an Pestizidrückständen auf (siehe VKI, Artikel „Tiefkühlbeeren im Test - Welche sind am besten?“, Veröffentlichung des Artikels am 20.11.2024, <https://konsument.at/test/gefrorene-beeren-tiefkuehlbeeren-test-2024#paragraph-number-151146>).

Im Jahr 2025 werden unter anderem Tiefkühlbeeren im nationalen risikobasierten Pestizidrückstands-Kontrollprogramm (Schwerpunktaktion A-918) auf Pestizidrückstände untersucht. Weiters wurden seit Jänner 2020 insgesamt 119 amtliche Beerenproben von der AGES auf das Vorhandensein von Noro- und/oder Hepatitis-A-Viren untersucht.

Bei keiner der analysierten Proben konnten Viren nachgewiesen werden.

**Frage 3:**

- *Sehen Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister einen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf des Gesetzgebers bzw. des BMSGPK als Vollzugsorganisationseinheit zur Adaptierung der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. einer Änderung des Vollzugs der rechtlichen Rahmenbedingungen?*
  - a. *Wenn ja, im Zusammenhang mit welchen konkreten Rechtsnormen?*

Mein Ressort sieht keinen Handlungsbedarf, weder des Gesetzgebers noch in der Vollziehung.

Das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) und das europäische Lebensmittelrecht beinhalten Vorschriften mit dem Ziel, die Lebensmittelsicherheit und den Schutz der Verbraucher:innen vor Täuschung zu gewährleisten. Das Lebensmittelrecht ist EU-weit harmonisiert. In jedem Mitgliedsstaat gelten die gleichen Vorgaben. Die amtliche Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt auf nationaler Ebene. Alle Unternehmer:innen in der gesamten EU haben die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sie müssen Systeme implementieren, die die Einhaltung der Vorgaben überwachen und sicherstellen. Auch die Rückverfolgbarkeit der verwendeten Zutaten muss auf jeder Stufe der Verarbeitung bis hin zur Abgabe der Waren an die Endverbraucher:innen gewährleistet sein.

In Österreich ist die amtliche Kontrolle der Waren, die dem LMSVG unterliegen, in mittelbarer Bundesverwaltung organisiert.

Mit dem amtlichen Kontrollsystem – der Landeshauptmann gemäß § 24 LMSVG bedient sich dafür besonders geschulter Aufsichtsorgane – wird dafür Sorge getragen, dass die Betriebe ihren gesetzlichen Verpflichtungen auch nachkommen. So wird bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsicht überprüft, ob durch entsprechende, von den Lebensmittelunternehmer:innen durchzuführende Eigenkontrollen der Produkte, der Produktionsvorgänge und der Betriebshygiene ausreichend sichergestellt ist, dass alle Anforderungen, die in den Rechtsvorschriften der Europäischen Union und Österreichs enthalten sind, erfüllt werden.

**Frage 4:**

- *Bei welchen Überprüfungen der AGES bzw. des VKI sind nach Informationen des BMSGPK seit Jänner 2020 Noro- und/oder Hepatitis-A-Viren nachgewiesen worden?*

Tests des VKI werden grundsätzlich veröffentlicht und sind auf <https://konsument.at> einsehbar. Veröffentlicht werden ebenso die Überprüfungsergebnisse der AGES.

**Frage 5:**

- *Wie hat das BMSGPK bzw. wie haben nachgeordnete Behörden und Dienststellen darauf reagiert?*

Auf die Anfragebeantwortung zu Frage 3 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

